

# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

# KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

24. Jahrgang  
April 2017

## Hochschulvertreter in der Geschäftsstelle

Mittlerweile ist das Treffen zwischen den Hochschulen unseres Landes und der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zu einer guten Tradition geworden. Der Einladung von Kammerpräsident Kawan waren am 21. Februar 2017 die Rektoren der Hochschule Wismar, Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister und der Universität Rostock, Prof. Dr. Schareck sowie die Prorektoren Prof. Dr. Teschke, Hochschule Neubrandenburg und Prof. Dr. Engel, Hochschule Stralsund, gefolgt.

Unter Federführung von Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske wurden zunächst aktuelle Informationen aus der Kammer und den Hochschulen ausgetauscht. Die Gesprächsteilnehmer erörterten anschließend intensiv Kooperationsmöglichkeiten und die weitere Zusammenarbeit.

Im Jahr 2017 wird die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wieder einen Ingenieurpreis ausloben, die Hochschulen werden diese Informationen in Ihren Einrichtungen entsprechend weiterleiten und im Preisgericht zum Ingenieurpreis mitarbeiten.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wird auch weiterhin aktiv für den Ingenieurberuf werben und bei der Nachwuchsgewinnung die Hochschulen un-



terstützen. Die Auszeichnung von Beststudenten durch die Ingenieurkammer wird fortgesetzt wie auch die Beteiligung an Hochschulveranstaltungen bzw. Messen. Die Hochschulvertreter bewerteten diese Maßnahmen als sehr positiv und förderlich für die anderen Studenten.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ist für Ingenieure aller Fachrichtungen offen und will Mecklenburg-Vorpommern als Wissenschafts- und Technikstandort gemeinsam mit den Hochschulen sichern. Ein leichter Rückgang der Ingenieurstudenten ist erkennbar, deshalb werben die Hochschulen auch verstärkt um Studenten aus anderen Bundesländern. Die Hochschulvertreter informierten, dass sie sich für ein 6-monatiges Praktikumssemester für Ingenieurstudenten einsetzen. Die

Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Ingenieurkammer soll weiter vertieft werden. Übereinstimmung besteht darin, dass die Gespräche fortgesetzt werden. ■

### Inhalt

Hochschulvertreter in der Geschäftsstelle  
Neue Ausschüsse der Kammer haben sich konstituiert  
Wir gratulieren  
Vier Beststudenten in Athen  
Aus der BIngK  
Aktuelle Informationen  
Ingenieurversorgung  
Recht aktuell  
Aus dem Vorstand  
Kammer intern  
Service / Impressum  
Statistik Mitgliederbestand  
Weiterbildungsangebote

## Neue Ausschüsse der Kammer haben sich konstituiert



### Ausschuss Finanzen tagte am 01.03.2017

Der von der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V am 01.02.2017 neu gewählte Ausschuss Finanzen tagte erstmalig am 01.03.2017. Zur Vorbereitung der 35. Sitzung der Vertreterversammlung hat der Ausschuss Finanzen die Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 ausgewertet und den Entwurf des Haushaltsplans 2017 beraten.

Vom Ausschuss Finanzen wurde dem Vorstand empfohlen, der Vertreterversammlung den vom Ausschuss Finanzen verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren hat der Ausschuss Finanzen den Antrag an die Vertreterversammlung gerich-

tet, den Vorstand für das Jahr 2016 zu entlasten.

### Ausschuss Satzungen / Ordnungen tagte

Der von der Vertreterversammlung neu gebildete Ausschuss Satzungen/ Ordnungen tagte unter Leitung des

Kammerpräsidenten Wulf Kawan erstmals am 13.03.2017 in Rostock. Aufgabe des Ausschusses ist die Überarbeitung der internen Regularien der Ingenieurkammer M-V, d. h. ihrer Satzungen und Ordnungen.

Die Satzungen der Kammer sind innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des novellierten Architekten- und Ingenieurgesetzes M-V am 21. Juli 2016 an das Gesetz anzupassen. In diesem Zusammenhang ist angedacht, die bestehenden Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und ggf. änderungsbedürftige Regelungen zu überarbeiten. Zunächst beschäftigt sich der Ausschuss mit der Hauptsatzung. Es ist angedacht, ggf. andere Kammergremien in die Überarbeitung der weiteren Satzungen einzubeziehen. ■



Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

April 2017

#### 50. Geburtstag:

Michael Radel, Rostock  
Thomas Gauerke, Raben Steinfeld  
Tony Manjah, Neubrandenburg  
Petra Freese, Stralsund  
Hans-Eberhard Martens, Herren Steinfeld

Sabine Esau, Rostock  
Maxi Ernst, Woggersin  
Thomas Schlettwein, Rostock  
Klaus-Ulrich Langer, Stralsund  
Thorsten Meinke, Wolgast  
Andreas Ladewig, Zirzow

Marion Zinn, Ribnitz-Damgarten  
Harald Krüger, Wismar  
Hartmut Krüger, Wismar  
Heimo Wittenburg, Wölschendorf

#### 55. Geburtstag:

Ines Sponholz, Rostock

#### 60. Geburtstag:

Jürgen Feistauer, Stralsund  
Gerd Strasen, Teterow

#### 65. Geburtstag:

Klaus Peter, Prohn  
Herbert Uphoff, Weitenhagen

# Vier Beststudenten in Athen

Bericht zur Auszeichnungsreise vom 7. bis 10. Februar 2017

**A**then – Stadt der Gegensätze, auf der einen Seite antike Gebäude, auf der anderen Seite die Hochhäuser einer modernen Großstadt. Athen – die Hauptstadt Griechenlands und Wiege der Demokratie. Athen – das Ziel unserer Reise, die wir als Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern geschenkt bekommen haben. Wir, das sind vier Studierende der Hochschulen Wismar, Neubrandenburg und Stralsund und der Universität Rostock.

Am Flughafen Berlin-Tegel haben wir uns am 07.02.17 das erste Mal persönlich kennengelernt und uns auf Anhieb gut verstanden. Nach dem Check-in ging unser Flug mit Aegean Airline in die Hauptstadt Griechenlands. Dort angekommen brachte uns ein Taxi zum Hotel. Diese Taxifahrt war das erste Erlebnis dieser Reise, denn wir konnten einen ersten Blick auf die Stadt werfen und waren etwas überrascht, wie eng und verbaut die Straßenzüge aussahen, ganz anders als man es von den Postkartenmotiven Athens kennt. Desweiteren war auch die Fahrt selber ein Erlebnis, da Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrbahnmarkierungen hier anscheinend nur eine Empfehlung sind. Nachdem wir dann überraschenderweise doch unfallfrei am Hotel angekommen waren, haben wir unsere Zimmer bezogen und danach ging es auch schon auf Entdeckungstour.

Am nächsten Morgen haben wir uns zum Frühstück getroffen, das von Croissants über Brötchen bis hin zu griechischem Joghurt und getrockneten Früchten einiges zu bieten hatte. Nach dem Frühstück haben wir uns auf den Weg zur Bushaltestelle am Karaiskaki-Platz gemacht, um unsere

Hop-on-Hop-off-Stadttour zu starten. Zuerst sind wir die gesamte Tour entlang dem Stadtviertel Monastiraki, dem Omonia-Platz, der Akropolis, dem Tempel des Zeus, dem Syntagma-Platz mit dem Parlamentsgebäude und dem Nationalgarten, sowie dem Museumsviertel gefahren. Nachdem wir so einiges über die Sehenswürdigkeiten der Stadt erfahren haben, sind wir am Monastiraki-Platz ausgestiegen, um uns zu Fuß auf den Weg hoch zur Akropolis zu machen. Zwischendurch haben wir an den Ruinen der Bibliothek des Hadrian Halt gemacht, um diese zu besichtigen.

Nachdem wir die Tempelanlagen besichtigt haben, sind wir zum Fuß des Hügels, auf der die Akropolis steht, gegangen, um das Theater des Dionysos zu besichtigen. Anschließend haben wir eine Mittagspause gemacht, um uns zu stärken, weil wir danach den Nymphenhügel ansehen wollten. Da der Bus gerade von der nächstgelegenen Haltestelle losgefahren war, haben wir uns entschieden abermals den Weg hoch zur Akropolis zu Fuß zurückzulegen. Der Nymphenhügel liegt genau gegenüber von der Akropolis, sodass man einen guten Blick auf diese hat.

Darüber hinaus ist es sehr ruhig und sehr grün, was inmitten der Großstadt sehr erholsam war. Nachdem wir uns auf der Spitze des Hügels ein wenig erholt haben, sind wir zum Gefängnis des Sokrates gegangen. Dieses ist letztlich wahrscheinlich nur eine Gedenkstätte an den, für seine Zeit, sehr fortschrittlich denkenden Philosophen Sokrates, denn ob er in dieser Hölle wirklich festgehalten wurde, ist nach heutigem Wissen nicht eindeutig geklärt. Nach dem Abstieg



Jan-Oliver Saß, Annika Koopmann, Sven Lack und Annika Haase (von links)

von dem Hügel ging es noch einmal in den Nationalgarten und anschließend haben wir uns wieder in eine Taverne im Stadtteil Psyri gewagt. Nach dem Abendbrot ging es dann weiter zu einer anderen Cocktailbar um den Abend ausklingen zu lassen.

Am nächsten Morgen ging es nach Piräus, der Hafenstadt Athens. Bei der Besichtigung des Hafens waren wir besonders beeindruckt von den sehr großen Yachten, die dort vor Anker lagen. Da haben wir wieder den Gegensatz vom Reichtum einiger auf der einen Seite und der Armut vieler auf der anderen Seite gesehen. Nachdem wir bei unserem Hafenrundgang die Sonne genossen haben, nahmen wir in einem kleinen Strandlokal unser Mittag zu uns. Anschließend wollten wir noch zu einem anderen Teil des Hafens, einer etwas kleineren Hafenbucht. Diese war auch sehr schön, allerdings haben wir dadurch den Bus zurück nicht bekommen, und hätten auf den nächsten anderthalb Stunden warten müssen, sodass wir beschlossen einen Teil des Weges zu Fuß zurückzulegen. Wir wanderten entlang einiger Stadien, die für die Olympischen Spiele 2004 gebaut worden sind. Nach einem schönen Abendessen in der Plaka gingen

wir noch in ein Bierlokal im Stadtteil Psyri, um den letzten Tag gebührend ausklingen zu lassen. Am nächsten Morgen ging es dann zum Flughafen und mit unseren neugewonnen Eindrücken zurück nach Hause.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass es nur sehr wenig Ort auf dieser Welt gibt, an den Geschichte und Moderne so dicht beieinanderliegen wie in Athen. Athen ist heute eine

Weltmetropole mit fast 4 Mio. Einwohnern, die sicherlich an vielen Stellen den Glanz der Antike verloren hat, aber trotzdem so gut wie möglich versucht das Vermächtnis der alten Denker zu erhalten. Für den ein oder anderen mag das Stadtbild von Athen, mit der dichten Bebauung und dem ständigen Verkehrschaos, abschreckend wirken, doch befreit man sich von seiner Skepsis und wagt den Blick hinter die Kulissen findet man an jeder Ecke nette

und aufgeschlossene Menschen und jede Menge unbezahlbare antike Artefakte, die jedes für sich eine Geschichte zu erzählen haben. Wir möchten uns noch einmal bei der Ingenieurkammer bedanken, dass wir diese Reise in Athen gemeinsam genießen durften.

Den vollständigen Reisebericht der Studenten können Sie auf der Ingenieurkammer-Homepage im Menüpunkt „Aktuelle Informationen“ nachlesen. ■

## Aus der BIngK

### Deutscher Brückenbaupreis 2018 ausgelobt

– Einsendeschluss ist der 16. September 2017 –

Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Preis avancierte binnen weniger Jahre zu einer der bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieure in Deutschland.

Er wird im kommenden Jahr zum siebten Mal in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ an jeweils ein konstruktiv und ästhetisch besonders gelungenes Bauwerk vergeben.

Dabei können innovative Großprojekte genauso vorgeschlagen werden wie herausragende Sanierungen oder gelungene „kleine Schönheiten“. Der

Wettbewerb würdigt außerordentliche Ingenieurleistungen sowie die besten Brücken, die in den vergangenen drei Jahren in Deutschland gebaut wurden. Einsendeschluss zur aktuellen Wettbewerbsrunde ist am 16. September 2017.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übernimmt die Schirmherrschaft und fördert den Preis. Hauptsponsor ist erneut die Deutsche Bahn AG.

Wir freuen uns, wenn Sie für die Teilnahme am Deutschen Brückenbaupreis werben und hoffen auf zahlreiche Einreichungen. Weitere Informationen zum Deutschen Brückenbaupreis



sowie die Ausschreibungsunterlagen zum Download stehen unter [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de) bereit. ■

(Quelle: Bundesingenieurkammer)

#### Service

##### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr  
Di 13 bis 15 Uhr  
Do 13 bis 18 Uhr

##### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU

**Ansprechpartner:**  
**RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,**  
Telefon: 03 85/73 12 30

##### Förderungsmanagement

Förderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 03 85/558 36 13

##### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 03 85/61 73 81 10  
Fax: 03 85/61 73 81 20

## Aktuelle Informationen

### Bundesbauministerium setzt auf BIM

**B**ei Hochbauprojekten des Bundes kommt ab sofort Building Information Modeling (BIM) zum Einsatz. Das hat das Bundesbauministerium per Erlass verfügt. Die Vorgabe soll dem digitalen Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken zum Durchbruch verhelfen sowie Bauen effizienter machen. Der Runderlass erging an die 16 Bauverwaltungen. Er stellt eine neue Qualität der öffentlichen Hand im Umgang mit BIM dar: Zusammen mit dem Verkehrsministerium treiben nun zwei große Bauherren die digitale Methode voran, mit dem Ziel, Kosten- und Zeitpläne besser in den Griff zu bekommen.

Nach Angaben aus dem Hause von Barbara Hendricks (SPD) sind die Bauverwaltungen gehalten, bei zivilen Projekten von 5 Mio. Euro aufwärts auf BIM zu setzen. Potenzielle Auftragnehmer seien Richtung „digitale Unterstützung“ des Vorhabens zu beraten. Dies betrifft sämtliche Phasen von der Konzepterstellung bis hin zum Betrieb

des Gebäudes. BIM ist „Pflichtberatungsgegenstand“.

Darüber hinaus sind die Behörden verpflichtet, ihre internen Bau- und Planungsprozesse auf BIM-Tauglichkeit hin zu prüfen. Das Ergebnis ist in den Etatunterlagen und in dem dazu gehörenden Prüfvermerk festzuhalten. Um die öffentlichen Planer fit zu machen, kündigt das Ministerium eine systematische Schulung an. Parallel soll ein Kompetenzzentrum entstehen.

Sowohl das Bau- als auch das Verkehrsministerium erproben BIM in mehreren Pilotprojekten. Angewandt wird die Methode z.B. beim Bau der deutschen Botschaft in Wien und eines Laborgebäudes für das Bundesamt für Strahlenschutz in Berlin. Außerdem entsteht ein US-Krankenhaus in der Nähe des pfälzischen Ramstein mit digitaler Hilfe. Das Verkehrsministerium investiert rund 24 Mio. Euro in insgesamt 23 Projekte zu Land und zu Wasser.

**Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

### BIM-Plattform im Internetauftritt der Baukammer Berlin

Zu Testzwecken kann auf der Internetseite der Baukammer eine Plattform aufgerufen werden, auf der nach Anmeldung bei der Baukammer jedermann zum Austausch zwischen verschiedenen Büros Dateien einstellen und herunterladen kann. Nach Anklicken des Menüpunktes „BIM“ (auf der Internet-Startseite [www.baukammerberlin.de](http://www.baukammerberlin.de)) werden Sie auf die BIM-Startseite geführt, auf der Sie die

- Nutzungsbedingungen,
- eine Regieanweisung und
- Kontaktdaten

einsehen und herunterladen können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Sellmann, Tel.: 030/653 36 68, E-Mail: [sellmann-statik@t-online.de](mailto:sellmann-statik@t-online.de). ■

**(Quelle Baukammer Berlin)**

## Ingenieurversorgung

### Neue Mitarbeiterin

**F**ranziska Much aus Bad Kleinen ist neue Mitarbeiterin der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern. Nach ihrer Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte bei der Deutschen Rentenversicherung

und einem einjährigen Beschäftigungsverhältnis in einer gesetzlichen Krankenkasse, verstärkt die 23jährige seit dem 01.09.2016 das Team in der Geschäftsstelle in Schwerin, Demmlerstraße 17. ■



### In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder, damit wir Sie auch zukünftig mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auf kurzem Wege versorgen können, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse an die Geschäftsstelle unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de). ■

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### 1. Keine schriftliche Abnahme der Ingenieurleistung – wann beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Bauherrn gegenüber dem Ingenieur?

Bis zum Inkrafttreten der HOAI 2013 galt für die Fälligkeit von Honoraren des Ingenieurs, dass diese fällig werden, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist, wenn die Leistung vertragsgemäß erbracht und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist.

Sofern der Ingenieur seine prüffähige Honorarschlussrechnung erst Monate nach vollständiger Leistungserbringung legte, war die Schlussrechnung erst dann fällig und es begann dann die Verjährungsfrist für die Geltendmachung des Zahlungsanspruches. Der Beginn der Verjährungsfrist (5 Jahre) für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen des Bauherrn gegenüber dem Ingenieur wegen Planungsmängeln leitet sich schon von dem Termin der vollständigen Erbringung der vertragsgemäßen Leistung ab. Im Einzelfall war es oft schwierig zu ermitteln, wann denn die vertragsgemäße vollständige Leistungserbringung vorlag.

Mit der HOAI 2013 wurde im § 15 Abs. 1 folgende Regelung aufgenommen:

**Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung abgenommen und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.**

Die Abnahme ist die Erklärung des Bauherrn, dass er die Leistung des Ingenieurs als vertragsgemäß anerkennt. Fälligkeit der Schlussrechnung setzt daher nicht nur die vertragsgemäße

Erbringung der Leistungen und eine gelegte prüffähige Honorarschlussrechnung voraus, sondern fordert auch die Abnahme. Mit der Abnahme beginnt auch die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen wegen Planungsmängeln.

Mit der ausdrücklichen Aufnahme der Abnahme in die vorgenannte Regelung des § 15 HOAI 2013 ist die Sach- und Rechtslage aber nicht einfacher geworden, da im Gegensatz zum Bauvertrag bei der Durchführung von Ingenieurverträgen am Ende die Ausfüllung eines gemeinsamen Bauabnahmeprotokolls nicht üblich ist.

Es stellt sich daher die Frage, wie hier für den Ingenieur Rechtssicherheit geschaffen werden kann, damit er nicht ggf. sieben Jahre nach Erbringung der Leistungen noch in die Haftung genommen wird und er dann erhebliche Schwierigkeiten hat, den Einwand zu führen, die Verjährungsfrist von fünf Jahren sei doch schon abgelaufen.

Im Deutschen Ingenieurblatt 1-2-2017 ist zu dieser Frage von Prof. Dr. jur. Sangenstedt auf den Seiten 44/45 ein ausführlicher Artikel veröffentlicht, der zu empfehlen ist. Hieran anknüpfend und durch weitere Rechtsprechung ergänzend sollte der Ingenieur hinsichtlich der Abnahme folgendes beachten:

1. Am sichersten ist es, wenn Bauherr und Ingenieur ein schriftliches Protokoll aufsetzen, in dem der Bauherr bestätigt, dass er die erbrachten Leistungen als vertragsgemäß anerkennt (förmliche Abnahme).
2. Der Ingenieur kann dem Bauherrn schriftlich auch eine angemessene Frist setzen, um die Abnahme zu erklären. Wenn der Bauherr die Ingenieurleistung dann nicht innerhalb dieser Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist, liegt auch

die Abnahme vor (§ 640 Abs. 1 Satz 3 BGB).

3. Konkludente/schlüssige Abnahme
  - Eine konkludente Abnahmeerklärung kann auch darin bestehen, dass der Bauherr nach Fertigstellung der Leistung und Ablauf von einer angemessenen Prüffrist (die Rechtsprechung geht von sechs Monaten aus) keine Mängel rügt (OLG Karlsruhe Urteil vom 05.02.2016 Aktenzeichen 8 U 16/14).
  - Wenn der Bauherr die Leistung des Ingenieurs entgegennimmt und ohne Rügen verwendet (z. B. Genehmigungsplanung für Baugenehmigung nutzt, auf der Grundlage der Ausführungsplanung Haus errichtet), ist dieses als Billigung der Leistung des Ingenieurs, also als Abnahme, zu bewerten.
  - Die vollständige Bezahlung der Schlussrechnung des Ingenieurs kommt dann noch verstärkend hinzu. (OLG Brandenburg Urteil vom 20.08.2014 Aktenzeichen 4 U 3/14; BGH, Beschluss vom 30.11.2016 - VII ZR 228/14).

### 2. Anforderungen an Nachweis Stundenlohnarbeiten im Bauvertrag:

Im Kammerreport März 2017 waren wir unter der Rubrik Rechtsprechung für Ingenieure unter Ziffer 2. auf Anforderungen aus der Durchsetzung von Stundenlohnvergütungen eingegangen.

Hinsichtlich des Nachweises der erbrachten Stunden wurde auf die Anforderungen des § 15 VOB/B verwiesen. Danach sind werktäglich oder wöchentlich Stundenlohnzettel einzureichen.

Der Bundesgerichtshof hat jetzt mit einem Beschluss vom 15.01.2017 (Aktenzeichen VII ZR 184/14) für den BGB-Bauvertrag (wenn VOB/B nicht anzuwenden ist) die Anforderungen für den Nachweis der Stundenlohnarbeiten erheblich erleichtert. Danach

ist es nicht erforderlich, dass der Baubetrieb mitteilt, welche Arbeiten er zu welchem Zeitpunkt mit welchem Stundenaufwand erbracht hat. Es reicht die Information, wie viele Stunden für das vertraglich geschuldete Werk aufgewandt wurden. Auch die Vorlage von Stundennachweisen muss nicht sein. Die Beweislast des Baubetrie-

bes für eine schlüssige Abrechnung ist daher sehr vereinfacht worden. Dem Bauherrn verbleibt dann nur die Möglichkeit des Gegenbeweises. Es reicht nicht, wenn der Bauherr nur einwendet, soviel Stunden können es ja nicht gewesen sein. Wenn er aber die angegebenen Stunden widerlegen kann bzw. die Unwirtschaftlichkeit

des Stundenaufwandes zum Ergebnis durch Umstände darlegen kann, kippt dann die Beweislast wieder und jetzt muss der Baubetrieb vortragen, wie viele Stunden er für welche konkreten Leistungen aufgewandt hat. ■

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt

## Aus dem Vorstand

### 215. Vorstandssitzung

In seiner Sitzung am 15.03.2017 beschäftigte sich der Vorstand ausführlich mit der vom Ausschuss Finanzen vorgelegten Haushaltsrechnung 2016 und dem Haushaltsplan 2017. Er folg-

te den Empfehlungen des Ausschusses Finanzen, in der Vertreterversammlung am 22.04.2017 die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichteten von den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse Finanzen sowie Satzungen / Ord-

nungen. Zudem wurde die Geschäftsverteilung im Vorstand aktualisiert. Abschließend bestätigt wurde vom Vorstand das von der Geschäftsstelle vorbereitete Programm des Ingenieurkammertages am 21.09.2017 in Schwerin. Vorbereitet wurde die 35. Sitzung der Vertreterversammlung am 22.04.2017 in Rostock. ■

## Kammer intern

### Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2016

In der Zeit vom 13. bis 16. Februar 2017 fand in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V die Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH statt. Besonders ausführlich geprüft wurden folgende Haushaltsstellen:

Auf der Einnahmenseite:

- Beitragseinnahmen
- Verwaltungseinnahmen

Auf der Ausgabenseite:

- Betriebskosten
- Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen
- Landesbaupreis 2016
- Ausgaben Wahlen 2016
- Beratungskosten/rechtliche Beratung

- Ausgaben für Beiträge
- Miet- und Leasingverträge

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2016 ergab, dass die Haushaltsführung im Jahr 2016 sachgerecht und entsprechend den Festlegungen in der Haushalts- und Kassensatzung erfolgte.

#### Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 / 558 360,  
Telefax 03 85 / 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de**  
**www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.05.2017**.

#### Statistik

##### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Stand: 28.02.2017

Pflichtmitglieder:	<b>1.249</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	338
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	545
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	333
nur Tragwerksplaner:	33
Tragwerksplaner gesamt:	504
Brandschutzplaner:	166
Freiwillige Mitglieder:	<b>118</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.367</b>

# Weiterbildungsangebote 2017

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>21.04.2017</b> 09.30 – 17.30 Uhr Hochschule Wismar	<b>Norddeutsche Holzbautagung 2017</b> „Vorfertigung im Holzbau“	Referententeam Kostenfrei	Hochschule Wismar E-Mail: gesa.haroske@hs-wismar.de Fax:03841/7537256
<b>21.04.2017</b> 09.30 – 17.00 Uhr Altes Zeughaus Wismar	<b>6. BWK Küstentag</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 15-60,- €	BWK-Landesverband M-V e. V. Anmeldung: Tel.:0381/33167612 E-Mail: info@bwk-mv.de
<b>25.04.2017</b> 14.00 – 18.00 Uhr Rathaus Lüneburg, Huldigungssaal Am Ochsenmarkt 21335 Lüneburg	<b>Denkmalpflege vor Ort: Rathaus Lüneburg</b> - Ansätze, Probleme und Lösungen in der Denkmalpflege mit anschließendem Rundgang durch das Gebäude - Brand- und Denkmalschutz auf Augenhöhe?	Referententeam Teilnahmegebühr: 90,- €	Hochschule Wismar, Kompetenzzentrum Bau M-V Ansprechpartner: Prof. Dr.-Ing. F. Braun Telefon: 03841/7537205 frank.braun@hs-wismar.de
<b>27./28.04.2017</b> 09.00 – 16.00 Uhr Seminaris Seehotel Potsdam	<b>14. Potsdamer Vergaberechtsforum des vhw</b> - neue Entwicklungen der Gesetzgebung - brisante Vergaberechtsfragen anhand der Rechtsprechung der Gerichte erörtert und vergaberechtliche Probleme diskutieren	Referententeam Teilnahmegebühr: 630,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
<b>13.05.2017</b> 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	<b>Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V</b>	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 125,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>21.11.2017</b> 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	<b>Das Gebäudeenergiegesetz und die neue DIN 4108 Beiblatt 2 – Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung von Wärmebrücken</b>	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,-€ Nichtmitglieder: 175,€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

## Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir folgendes neues Angebot für Sie: Ingenieurbüro in Malchow sucht einen Nachfolger, Ingenieurbüro in Neubrandenburg sucht CAD-Zeichner oder Konstrukteur (m/w), Schwerpunkt: Schal- und Bewehrungspläne, Architekturbüro in Neubrandenburg sucht Bauingenieur/in, Landkreis Vorpommern-Rügen sucht Sachbearbeiter/in Bauleitplanung und Sachbearbeiter/in Tiefbau ■